



Berufsausbildungsnachweis

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

PLZ, Wohnort

Ausbildungsberuf

Fachrichtung / Schwerpunkt / Einsatzgebiet

Ausbildungsstätte / Ort

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Richtlinien für die Führung des Berichtsheftes (Ausbildungsnachweises)

Der Ausbildende ist nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 des Berufsbildungsgesetzes verpflichtet, den Auszubildenden zur Führung des vorgeschriebenen Berichtsheftes (Ausbildungsnachweises) anzuhalten und dieses durchzusehen.

Die Eintragungen im Berichtsheft sind wesentliche Grundlage für die Überprüfung der Ausbildung. Sie sollen erkennen lassen, dass die Ausbildung gemäß der sachlichen und zeitlichen Gliederung sowie der Ausbildungsordnung verlaufen ist.

In den Vordruck sind die in der **Berichtswoche** ausgeführten Arbeiten einzutragen sowie der in der Berufsschule, im Betriebsunterricht, bei Lehrgesprächen oder besonderen Unterweisungen behandelte Stoff.

Berufsbezogene Berichte sollen das Berichtsheft ergänzen.

Der Auszubildende führt sein Berichtsheft wöchentlich bis zur Erreichung des Ausbildungsziels (bestandene Abschlussprüfung). In der Ausbildungsordnung – jeweils für den Beruf – sowie in Tarifverträgen festgelegte Regelungen bezüglich der Berichtsheftführung sind einzuhalten.

Ausbilder (Ausbildender) und Auszubildende haben die Eintragungen jeden Monat einmal mit Datum abzuzeichnen. Auf Verlangen des Klassenleiters der Berufsschule ist diesem das Berichtsheft vorzulegen.

Die Vorlage des ordnungsgemäß geführten Berichtsheftes ist eine der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung.

Beschlossen durch den Berufsbildungsausschuss der Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen am 5. Oktober 1971, geändert durch den Beschluss am 28. November 1994.

Weitere Hinweise

1. Kurze Angabe der ausgeübten Tätigkeit einschließlich der Werkstoffangabe, der eingesetzten Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel (Prüfzeuge)

Beispiele:

- ✘ Nicht „Fräsen“, sondern: Fräsen eines Zahnrades aus Polyamid an der Universalfräsmaschine mit Hilfe des Teilkopfes. ✓
- oder: Aufbau einer pneumatischen Steuerung. ✓
- oder: Messen der Leitfähigkeit in Trink- und Brauchwasser. ✓
- ✘ Nicht „Einkauf“, sondern: Vergleichen von Angeboten aus dem Bereich Hilfsstoffe hinsichtlich Qualität, Stückpreis und Lieferzeit. ✓
- oder: Kontrolle von Lieferscheinen mit Bestellung. ✓

2. Die Eintragung für den Berufsschulalltag soll den Lehrstoff erfassen.

Beispiele:

- ✘ Nicht „Technologie“, sondern: Technologie: Grundbegriffe der digitalen Informationsverarbeitung. ✓
- Technische Mathematik: Koordinaten für die NC-Programmierung berechnen. ✓
- Arbeitsplanung: Werkstückdetails darstellen und bemaßen.
- ✘ Nicht „Buchführung“, sondern: Buchführung: Erstellen einer Bilanz ✓
- Allgemeine Wirtschaftslehre: Die Produktionsfaktoren ✓
- Wirtschaftsrechnen: Zinsstaffel

Ausbildungsnachweis Nr. _____ für die Woche vom _____ bis _____

Ausgeführte Arbeiten, Unterricht in der Berufsschule und im Betrieb usw.

Ausbildungsnachweis Nr. _____ für die Woche vom _____ bis _____

Ausgeführte Arbeiten, Unterricht in der Berufsschule und im Betrieb usw.

Datum	Unterschrift des Auszubildenden	Datum	Unterschrift des Ausbildenden bzw. Ausbilders

Zusatzbericht

Datum	Unterschrift des Auszubildenden	Datum	Unterschrift des Ausbildenden bzw. Ausbilders